BESCHLUSS Nr. 6/95 DES ASSOZIATIONSRATES EG-TÜRKEI

vom 22. Dezember 1995

über die Erweiterung der Liste der Ausschüsse in Anhang 9 des Beschlusses Nr. 1/95 des Assoziationsrates EG—Türkei

(96/146/EG)

DER ASSOZIATIONSRAT EG-TÜRKEI -

gestützt auf den Beschluß Nr. 1/95 des Assoziationsrates EG—Türkei über die Einleitung der Endphase der Zollunion, insbesondere auf Artikel 60,

in der Erwägung, daß der Beschluß Nr. 1/95 in Artikel 60 die Erweiterung der Liste der Ausschüsse in Anhang 9 vorsieht und daß in diese Liste der Textilausschuß aufzunehmen ist, der mit den Verordnungen (EWG) Nr. 3030/93 und (EG) Nr. 517/94 geschaffen wurde —

BESCHLIESST:

Artikel 1

In die Liste der Ausschüsse in Anhang 9 des Beschlusses Nr. 1/95 wird der Textilausschuß aufgenommen, der mit den Verordnungen (EWG) Nr. 3030/93 und (EG) Nr. 517/94 geschaffen wurde.

Artikel 2

Dieser Beschluß tritt am selben Tag in Kraft, zu dem der Beschluß Nr. 1/95 in Kraft tritt.

Geschehen zu Brüssel am 22. Dezember 1995.

Für den Assoziationsrat EG—Türkei Der Vorsitzende L. ATIENZA SERNA